

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 08.11.2010

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 11. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 04.11.2010****öffentlich****6.3 Freigabe von Planungsmitteln für einen Wettbewerb
zur barrierefreien Anbindung der Südbrücke
Teilfinanzplan 1202 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
3379/2010**

RM Sterck betrachtet die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 11) in Bezug auf die Forderung der Bezirksvertretung, sie mehr in das Verfahren einzubinden, als zu lapidar. Er wünsche sich hier einen konkreten Vorschlag der Verwaltung, wie sie gedenkt, das Preisgericht zu besetzen.

Beigeordneter Streitberger erläutert, der Stadtentwicklungsausschuss werde vor Ausführung des Wettbewerbes beteiligt. Bis dahin stehe auch die Besetzung des Preisgerichtes fest. Üblicherweise seien hierin auch die Vertreter der Fraktionen beteiligt. Diese könnten dann entscheiden, inwieweit sie Vertreter aus den drei betroffenen Bezirksvertretungen entsenden wollen. Er warne aber davor, die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder aus den Bezirksvertretungen unendlich auszuweiten, da Erfahrungen aus der Vergangenheit gezeigt hätten, dass Einigungen dann schwerlich erzielt werden könnten. Vielmehr habe sich bewährt, diese als sachkundige Mitglieder des Preisgerichtes einzubeziehen.

RM Sterck gibt Herrn Streitberger Recht. Als Beispiel nenne er hier das Verfahren zum Projekt „Wohnen am Strom“. Daher plädiere er dafür, lediglich die Bezirksbürgermeister der entsprechenden Bezirke einzubinden.

SE Frenzel berichtet über die Zustände der Treppenaufgänge an der östlichen Seite, welche sich im Industriegebiet befänden. Diese seien katastrophal und er wolle sich erst gar nicht vorstellen, wie eine mögliche Aufzugsanlage nach einiger Zeit aussehen werde. Auch aus der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes gehe her-

vor, dass eine Aufzugsanlage angesichts der derzeitigen Haushaltslage kaum realisierbar sei.

RM Moritz erinnert daran, dass bei Generalinstandsetzungen oder Neubaumaßnahmen eine Barrierefreiheit zwingend gewährleistet werden müsse. In dieser Frage gebe es keine Wahlmöglichkeit. Selbstverständlich sehe auch sie die Schwierigkeit einer städtebaulich ästhetischen Umsetzung, insbesondere im Bereich der Zugänge im Friedenspark. Insofern begrüße sie den Vorschlag der Verwaltung, die weiteren Planungen einem Wettbewerb zu unterziehen.

Vorsitzender Klipper macht seitens der CDU-Fraktion ebenfalls Bedenken hinsichtlich der Rampenbauwerke im Friedenspark geltend. Ferner sei dies eine Wegstrecke, die von der Bevölkerung kaum genutzt werde.

Beigeordneter Streitberger weist darauf hin, dass Grundlage dieser Maßnahmen ein Ratsbeschluss sei. Die Machbarkeitsstudie habe gezeigt, dass eine barrierefreie Umsetzung grundsätzlich möglich sei. Alles Weitere werde der Wettbewerb zeigen. Es müsse zumindest ein Versuch unternommen werden, diesen Ratsbeschluss umzusetzen.

Seniorenvertreter Baatz berichtet aus der gestrigen Sitzung der Seniorenvertretung. Diese sei zu dem Schluss gelangt, eine barrierefreie Anbindung der Südbrücke sei entbehrlich, weil es Alternativen hierzu gebe. Auch die Idee einer Aufzugsanlage sei aus deren Sicht aus Kostengründen nie eine realistische Option gewesen.

Vorsitzender Klipper dankt Herrn Baatz ausdrücklich für seine objektive Darstellung und dem Bewusstsein, Geldmittel zielorientiert und bewusst verwenden zu wollen.

SE Gülsen spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus. Barrierefreiheit sei nicht ausschließlich für behinderte Menschen, sondern auch beispielsweise für Radfahrer oder Kinderwagen notwendig.

Vorsitzender Klipper stellt die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat ist mit dem Vorschlag zur Durchführung eines städtebaulich-konstruktiven Planungswettbewerbes mit 7 qualifizierten und erfahrenen Büros (Mehrfachbeauftragung) einverstanden, stellt den Bedarf fest und beauftragt die Verwaltung, den Planungswettbewerb durchzuführen und das Ergebnis dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Der Preisträger des Wettbewerbes soll mit der Planung der barrierefreien Rampen beauftragt werden.

Weiterhin beschließt der Rat vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für Planungsmittel in Höhe von 125.000,00 EUR bei der Finanzstelle 6901-1202-2-0300, behindertengerechte Rampen Südbrücke, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2010. Die den Ansatz übersteigenden Mittel in Höhe von 25.000,00 EUR werden im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilfinanzplanes 1202 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - bereitgestellt. Die Deckung der Sollverlagerung erfolgt durch Wenigerauszahlungen bei Finanzstelle 6901-1202-1-0200 – Brücke Auenweg - in gleicher Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.